

Damit der Sportbetrieb wieder aufgenommen werden kann, bitten wir folgendes zu beachten:

Für die Teilnehmer/innen gilt

Teilnahme nur für symptomfreie Personen, Geimpfte und Genesene . Bei der Teilnahme an Mannschaftssportarten und im Kontaktsport (Judo, Karate) bitte einen aktuellen (nicht älter als 24 Std.) Negativtest vorlegen.

Ein Testzentrum befindet sich in der Sporthalle Ginsheim.

Die Teilnehmer/innen kommen in Sportkleidung. Eine Liste der Teilnehmer mit Name, Anschrift und Telefonnummer wird in jeder Übungsstunde geführt.

Zugang und Verlassen der Sporthalle

Der Zugang und das Verlassen der Sporthallen erfolgen geordnet. Im Umkleideraum wird auf einen Abstand von 1,50 – 2 m geachtet. Der Zutritt zu den Hallenfluren in die Umkleideräume ist nur mit Schutzmaske gestattet. Zum Sportbetrieb in der Halle wird die Maske abgelegt.

Organisation des Übungsbetriebes

In der Halle ist die Teilnehmerzahl auf 10 begrenzt. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit. Ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre.

Ab dem 1. August sind die Kontaktbeschränkungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb aufgehoben. Der Sportbetrieb kann ohne Beschränkung der Personenzahl durchgeführt werden. Für Mannschaftssportarten gibt es keine Personenzahlbegrenzung.

Bei mehr als 10 Personen (z.B. Wirbelsäulengymnastik) können 2 Teilgruppen gebildet werden (z.B. 7 – 7). Die zwei Gruppen dürfen sich nicht durchmischen und halten mindestens 3m Abstand zueinander.

Die Teilnehmer/innen halten in der Regel den geforderten Mindestabstand von 1,50 – 2m zueinander ein.

Ist die Gruppengröße nicht mehr zu verantworten, erfolgt eine gruppeninterne Reglementierung der Teilnehmerzahl durch den/die Übungsleiter/in in Absprache mit dem/der Abteilungsleiter/in.

Teilnehmer/innen bringen bei Bedarf ihre eigenen Gymnastikmatten mit. Werden Klein- und Großgeräte benutzt, werden diese nach Gebrauch desinfiziert bzw. gereinigt.

Nach Möglichkeit werden die Toiletten nur in dringenden Fällen aufgesucht.

Getränkeflaschen befinden sich verteilt am Hallenrand oder auf der Hallentribüne.

Hygienemaßnahmen

Hand-, Flächendesinfektionsmittel und Reinigungsmittel werden vorgehalten. Die Belüftung der Hallen erfolgt durch das Öffnen der oberen Kippfenster, durch Querlüftung oder durch das hallenspezifische Lüftungssystem.

Duschräume noch nicht benutzen. Änderungen dazu werden über die Homepage mitgeteilt.

ASS Schulturnhalle: Das Leitungswasser ist kein Trinkwasser.

Für Sport- und Bewegungsangebote im Freien gelten die Regelungen, die dem **AHA-Prinzip** folgen: **A**bstand beachten, **H**ygieneregeln befolgen, **A**lltagsmaske bei Bedarf benutzen.

Homepage TSV Ginsheim: www.tsv-ginsheim.de

Geschäftsstelle: Tel.: 06144 3353244 Mail: geschaeftsstelle@tsv-ginsheim.de